

währung (Bimetallismus) sein. Valuta ist Währung im internationalen Verkehr. Scheidemünzen sind amtliche, für den kleineren Verkehr bestimmte Münzen, welche ihrem Material nach nicht vollwertig sind.

Der sogenannte Bimetallismus geht von bestimmten Wertbeziehungen zwischen Gold und Silber aus. Diese sind jedoch veränderlich (der Silberpreis hat seit 1870 über die Hälfte an Wert verloren) und bringen daher Schwankungen und Unsicherheiten im Wert zwischen Gold- und Silbermünzen mit sich, so daß naturgemäß die billigere Münzsorte praktisch weniger Wert für den Verkehr hat und in der Staatskasse bleibt, während die wertvollere im Austausch gegen minder wertvolle zum Schaden des Staats und der Beteiligten in das Ausland abfließt. Diese Vorgänge, welche auch in der Praxis eingetreten sind — so hat die Lateinische Münzkonvention (1868) Frankreich, Belgien, Italien, Schweiz, Griechenland, um obige Folgen der in ihr geltenden Doppelwährung zu mindern, die Silberprägung eingestellt — haben immer mehr zur Einheitswährung und besonders der Goldwährung geführt, da Gold, abgesehen von seinem mehr stabilen und höheren Wert sich rein technisch zur Münzprägung hervorragend eignet. Goldwährung haben Großbritannien, Nordamerika, Schweden, Norwegen, Dänemark, und Österreich-Ungarn befindet sich im Übergang zu dieser. Als Nachteile der Goldwährung gelten die Entwertung des Silbers (Münzen, Produktion). Außerdem ist angeführt worden, daß der Handel mit den Silberländern wegen des Eintausches des weniger wertvollen Silbers unlohnend sei und die Konkurrenz dieser Länder wegen des wertvollen Goldes, das sie eintauschen, im Inland erleichtert werde. Man wird diese Fragen nicht theoretisch allgemein und für alle Zeiten und Gelegenheiten lösen können, sondern ihre Erledigung von praktischen Bedürfnissen und konkreten Verhältnissen abhängig machen müssen.

In Deutschland, wo früher zahlreiche verschiedene Münzsysteme bestanden, gilt nunmehr entsprechend der RV. Art. 4,3 eine einheitliche reichsgesetzliche Regelung auf Grundlage der Goldwährung, welche bereits im Jahre 1871 eingeführt worden ist (RG. vom 1. Juni 1809, RGB. 507).

Die Einheitsmünze ist die Mark. Aus einem Kilogramm Goldes werden 139½ Zwanzigmark- und 279 Zehnmarkstücke geprägt. Reichsscheidemünzen sind als Silbermünzen 5, 3, 2, 1, ½ Mark, als Nickelmünzen 25, 10 und 5 Pfennigstücke, als Kupfermünzen 2 und 1 Pfennig. Gold- und Silbermünzen sind mit $\frac{1}{10}$ Kupfer legiert (vermischt). Reichssilbermünzen müssen im Betrage bis zu 20 Mark, Nickel und Kupfer bis 1 Mark angenommen werden, darüber hinaus nur von den Reichs- und Landeskassen.